

Bullshit-Bingo

zur Konzernverantwortungs-Initiative

Anleitung

1. Bullshit-Bingo ausdrucken und dich mit Stift bewaffnen
2. Debatte zur Konzernverantwortungs-Initiative verfolgen
3. Wenn eine der 16 «Behauptungen» fällt, Kästchen durchstreichen
4. Horizontal, vertikal oder diagonal vier Kästchen in einer Reihe? Aufstehen und laut «**BULLSHIT!**» rufen
5. Foto von Bullshit-Bingo mit #KVIBullshitBingo auf Social Media posten

1

«Beweislast-
umkehr»

2

«rund 80 000
betroffene
Unternehmen»

3

«Wir haben
schon heute
alles im Griff»

4

«Gefährlicher
Alleingang der
Schweiz»

5

«Schadet
Entwicklungs-
ländern»

6

«erpresserische
Klageflut»

7

«Eingriff in die
staatliche
Souveränität»

8

«Bürokratie» /
«zu viel Auf-
wand»

9

«Nicht umsetz-
bar / schadet
der Wirtschaft»

10

«Haftung für
Zulieferer»

11

«Verstoss gegen
Unschulds-
vermutung»

12

«Konzerne unter
Generalver-
dacht»

13

«Kolonial /
rechtsimperia-
listisch»

14

«alle Unterneh-
men betroffen,
auch KMU»

15

«Der super
Gegenvorschlag
genügt»

16

«KVI ist extrem»

Bonuspunkt:

«Kompetenz
der Kantone»

OPERATION
LIBERO



1) Falsch: Auch bei einer Annahme der KVI gilt weiterhin, was bisher immer galt: Der Kläger muss die vier Haftungs-Voraussetzungen beweisen: Schaden, Widerrechtlichkeit, Kausalzusammenhang, Kontrollverhältnis. Gelingt ihm dies, kann sich der Konzern über den Sorgfaltsbeweis immer noch von der Haftung befreien.

2) Falsch: Diese viel zitierte Zahl stammt aus einer Studie, die im Auftrag der Lobby-Agentur der KVI-Gegner*innen verfasst wurde. Sie bezieht sich nicht auf die KVI, sondern auf den damaligen Gegenvorschlag des Nationalrats, und sie basiert auf der Annahme, dass die KVI alle Sektoren umfasse, für welche es OECD «Leitsätze» gibt.

3) Falsch: Es gibt genügend Beispiele die zeigen, wie Menschenrechte und Umwelt negativ von international tätigen Unternehmen betroffen sind. Unser rechtlicher Rahmen ist der Realität der wirtschaftlichen Globalisierung aktuell nicht angepasst. Deshalb braucht es die KVI.

4) Falsch: Die aktuelle Rechtsentwicklung in verschiedenen Ländern sowie in internationalen Organisationen zeigt: Der internationale Trend geht klar in Richtung mehr Konzernverantwortung. Beispiele dafür sind England, Kanada, Frankreich, Holland, aber auch Deutschland und die EU.

5) Falsch: Unternehmen entscheiden über ihre Investitionen primär aufgrund wirtschaftlicher und politischer Gegebenheiten. Dass wegen der KVI Investitionen zurückgezogen oder Tochterfirmen verkauft würden, ist deshalb unwahrscheinlich, auch weil das effektive Haftungsrisiko gering ist.

6) Falsch: Zivilrechtliche Haftungsprozesse wie bei der KVI sind in der Schweiz für den Kläger teuer, aufwändig und risikoreich. Laut der Rechtsprofessorin Tanja Domej wären Klagen deshalb an einer Hand abzuzählen. Zudem gilt in der Schweiz das Bereicherungsverbot (der Klägerin darf nicht mehr zugesprochen werden als der Ersatz ihres Schadens).

7) Falsch: Die KVI verlangt die Anwendung und Durchsetzung von international anerkannten Mindeststandards und zwar in der Schweiz, vor einem Schweizer Gericht, weil die Verantwortlichen für Schäden auch in der Schweiz sitzen. Mit der KVI wird daher auf keiner Ebene in die Souveränität anderer Länder eingegriffen.

8) Falsch: Der Ansatz ist unbürokratisch, weil keine zusätzlichen Kontrollbehörden oder Überwachungsverfahren geschaffen werden. Der Staat überwacht nicht, sondern setzt auf Eigenverantwortung der Privaten. Zudem verfolgt die KVI einen zivilrechtlichen und keinen strafrechtlichen Weg. D.h., der Staat ist nur als Schiedsrichter, nicht als Partei in ein allfälliges Verfahren involviert.

9) Falsch: Viele Konzerne verfügen heute bereits über betriebliche Compliance Prozesse. Fast die Hälfte der von Deloitte befragten CFOs rechnet nicht mit konkreten Auswirkungen der KVI auf ihre Firma. Was für viele selbstverständlich ist, sollen mit der KVI auch die Nachzügler umsetzen. .

10) Falsch: Ohne Kontrolle keine Haftung. Die KVI führt grundsätzlich keine Haftung für Zulieferer ein. Gemäss Initiativtext wird nur dann für Zulieferer gehaftet, wenn man diese auch tatsächlich kontrolliert – also wenn man sie massgeblich mitbesitzt oder auf ihr Verhalten kontrollierend Einfluss nehmen kann.

11) Falsch: Grundlage bildet die Geschäftsherrhaftung (Art. 55 OR). Hierbei stellt das Verschulden keine relevante Kategorie dar. Ein Konzern kann sich entlasten, was aber nichts mit einem vorhergehenden Verschulden zu tun hat, sondern als Motivation zu angemessener Sorgfaltsprüfungspflicht dient. Die «Unschuldsvermutung» stammt aus dem Strafrecht und hat mit der KVI nichts zu tun.

12) Falsch: Zentrales Element der KVI ist die Sorgfaltsprüfungspflicht, und damit die Prävention. Sie hilft Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Massnahmen zu ihrer Beseitigung einzuleiten. Erfüllen Konzerne ihre Sorgfaltspflichten, haben sie auch nach Annahme der KVI nichts zu befürchten.

13) Falsch: Die Menschenrechts- und Umweltkonventionen sind als internationaler Grundkonsens bereits heute in den meisten Staaten der Welt verbindlich. Die KVI verhilft ihnen zur Durchsetzung und stärkt damit den Zugang zur Justiz. Es wird kein Schweizer Recht im Ausland angewandt.

14) Falsch: Massgebend dafür, ob die KVI auf ein Unternehmen anwendbar ist, ist primär seine Grösse. Der Fokus der KVI liegt auf grossen Konzernen, zusätzlich gilt sie auch für kleinere, im Ausland tätige Unternehmen, die hohe Risiken für die Umwelt und Menschenrechte haben. Welche das sind, bestimmt der Bundesrat.

15) Falsch: Der Gegenvorschlag verlangt lediglich eine Berichterstattung über Umwelt und Menschenrechte, sieht jedoch (mit 2 Ausnahmen) keine Sorgfaltpflicht oder Haftung vor. Die Einhaltung von Mindeststandards bleibt also weitgehend freiwillig. Dass dies nicht reicht, zeigen die Probleme des Status Quo.

16) Falsch: Bei der KVI geht es um die Einhaltung und Durchsetzung von international anerkannten Mindeststandards für Umwelt und Menschenrechte. Dass ein Minimum für alle gelten soll, ist nicht extrem sondern selbstverständlich.

Für noch mehr Fakten und Hintergrundinformationen zur KVI, lies die Faktenchecks auf unserer Homepage: www.kvi-ja.ch

**OPERATION
LIBERO**

